

285558-2026 - Ergebnis

Deutschland – Arzneimittel – Open House Arzneimittelrabattverträge Bekanntmachung geschlossener Verträge 13.12.2025 bis 12.01.2026

OJ S 81/2026 27/04/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

E-Mail: vergabestelle1@by.aok.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Open House Arzneimittelrabattverträge Bekanntmachung geschlossener Verträge 13.12.2025 bis 12.01.2026

Beschreibung: Mit der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht die AOK Bayern aus Gründen der Transparenz alle im Rahmen der Open House Verfahren für Arzneimittelrabattverträge gem. § 130a Abs. 8 SGB V sowie § 130a Abs. 8c SGB V im Zeitraum vom 13.12.2025 bis 12.01.2026 geschlossenen Verträge. Die AOK Bayern beabsichtigt, mit allen interessierten pharmazeutischen Unternehmen nicht-exklusive Rabattvereinbarungen über die im jeweiligen Verfahren genannten Wirkstoffe nach § 130a Abs. 8 SGB V bzw. § 130a Abs. 8c SGB V zu schließen. Die AOK Bayern bietet allen interessierten pharmazeutischen Unternehmen, die die unten genannten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, den Abschluss identischer und nicht individuell verhandelbarer Rabattvereinbarungen an. Ein Vertragsschluss ist während der Laufzeit jederzeit möglich. Die Verträge können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Bei Inkrafttreten eines durch bundesweite oder landesspezifische, im offenen Verfahren geschlossenen Rabattvertrags über Arzneimittel mit dem auftragsgegenständlichen Wirkstoff treten die open-house-Vereinbarungen automatisch für die entsprechende Laufzeit außer Kraft. Ein Vertrag wird mit allen interessierten pharmazeutischen Unternehmen geschlossen, die ihre Eignung durch eine ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit nachweisen. Einzelheiten können der Auftragsbekanntmachung zum jeweiligen Open House Verfahren im Amtsblatt der Europäischen Union entnommen werden. Im Zeitraum vom 13.12.2025 bis 12.01.2026 geschlossene Verträge: 1. Anakinra: Orifarm GmbH, Leverkusen 2. Botulinumtoxin Typ A, Fertigarzneimittelbezeichnung: Xeomin: kohlpharma GmbH, Merzig 3. Colchicin: Heumann Pharma GmbH & Co. Generica KG, Nürnberg 4. Denosumab: Accord Healthcare GmbH, München; Aristo Pharma GmbH, Berlin; Heumann Pharma GmbH & Co. Generica KG, Nürnberg; Hexal AG, Holzkirchen; Zentiva Pharma GmbH, Berlin 5. Dimethylfumarat: Heumann Pharma GmbH & Co. Generica KG, Nürnberg 6. Dolutegravir und Rilpivirin: axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf 7. Golimumab: Advanz Pharma GmbH, München 8. Allergenextrakte aus Gräserpollen zur sublingualen Anwendung,

Fertigarzneimittelbezeichnung: Oralair(R): 101 Carefarm GmbH, Leverkusen; Abacus Medicine A/S, Kopenhagen, Dänemark; axicorp Pharma B.V., Den Haag, Niederlande; Orifarm GmbH, Leverkusen; Originalis B.V., Amsterdam, Niederlande 9. Leuprorelin: Recordati Pharma GmbH, Ulm 10. Natalizumab i. d. Darreichungsform Konz.z.Herst.e.Inf.Lsg.: Hexal AG, Holzkirchen 11. Pegfilgrastim: 101 Carefarm GmbH, Leverkusen; Abacus Medicine A/S, Kopenhagen, Dänemark; axicorp Pharma B.V., Den Haag, Niederlande; Orifarm GmbH, Leverkusen; Originalis B.V., Amsterdam, Niederlande; Accord Healthcare GmbH, München; Allomedic GmbH, Köln; axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf; kohlpharma GmbH, Merzig; Hexal AG, Holzkirchen; PARANOVA PACK A/S, Herlev; Pfizer Pharma GmbH, Berlin; INOPHA GmbH, Ludwigsfelde; Biocon Biologics Germany GmbH, Frankfurt a. M.; Amgen GmbH, München 12. Pomalidomid: Devatis GmbH, Lörrach 13. Risankizumab: ; Abacus Medicine A/S, Kopenhagen, Dänemark; kohlpharma GmbH, Merzig 14. Rituximab: Allomedic GmbH, Köln 15. Rivaroxaban FTA ausgen. i. d. Wirkstärke 2,5 mg: Cipla Europe NV, Antwerpen, Belgien; 123 Acurae Pharma GmbH, Cuxhaven 16. Umeclidiniumbromid: Orifarm GmbH, Leverkusen 17. Aflibercept ausgen. 114,3 mg/ml: STADAPHARM GmbH, Bad Vilbel 18. Apremilast: 089PHARM GmbH, München; TAD Pharma GmbH, Cuxhaven; Biomo Pharma GmbH, Hennef; Galenpharma GmbH, Kiel 19. Fentanyl i.d. Darreichungsform Sublingualtabletten u. Lutschtabletten: Grünenthal GmbH, Aachen 20. Formoterol, Glycopyrroniumbromid und Budesonid: kohlpharma GmbH, Merzig 21. Glatirameracetat, i.d. Darreichungsform Injektionslösung in einer Fertigspritze: EurimPharm Arzneimittel GmbH, Saaldorf-Surheim 22. Meropenem: CC Pharma GmbH, Densborn 23. Omalizumab: kohlpharma GmbH, Merzig 24. Rasagilin: TAD Pharma GmbH, Cuxhaven 25. Rituximab: 14U Pharma GmbH, Densborn 26. Teriparatid: ACA Müller ADAG Pharma AG, Gottmadingen; EurimPharm Arzneimittel GmbH, Saaldorf-Surheim; STADAPHARM GmbH, Bad Vilbel 27. Testosteron i. d. Darreichungsform Injektionslösung: Grünenthal GmbH, Aachen; Libra-Pharm GmbH, Aachen 28. Therapie-Allergene (zugelassene Therapie-Allergene mit ATC-Code V01AA03): ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg; CC Pharma GmbH, Densborn 29. Therapie-Allergene Grazax (zugelassene Therapie-Allergene mit ATC-Code V01AA02 mit der Fertigarzneimittelbezeichnung Grazax): ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg 30. Therapie-Allergene Itulazax (zugelassene Therapie-Allergene mit ATC-Code V01AA05: ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg 31. Tocilizumab: CC Pharma GmbH, Densborn

Kennung des Verfahrens: 03d2b772-cbed-43bb-8cec-81040927162e

Interne Kennung: 26-038

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Es handelt sich nicht um ein offenes Verfahren, sondern um ein sog. open-house-Modell! Das Formular für das offene Verfahren wird lediglich deshalb verwandt, da kein Formular für das open-house-Modell existiert. Verträge, die im open-house-Modell geschlossen werden, unterfallen mangels Auswahlentscheidung nicht dem Vergaberecht. Eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen ist mit der Verwendung dieses Formulars nicht verbunden.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 33600000 Arzneimittel

2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y6YMAPY# Die als zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren benannten Vergabekammern des Bundes sind zuständig für die Überprüfung von Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge im Anwendungsbereich des Kartellvergaberechts. Nach Auffassung der Auftraggeberin handelt es sich vorliegend nicht um einen öffentlichen Auftrag in diesem Sinne. Zuständig ist demnach das jeweils örtlich zuständige Sozialgericht. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten die Fristen des SGG.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Open House Arzneimittelrabattverträge Bekanntmachung geschlossener Verträge

13.12.2025 bis 12.01.2026

Beschreibung: Siehe kurze Beschreibung

Interne Kennung: 26-038

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 33600000 Arzneimittel

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Preis

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Die AOK Bayern bietet allen interessierten pharmazeutischen Unternehmen, die die unten genannten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, den Abschluss identischer und nicht individuell verhandelbarer Rabattvereinbarungen an.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 135 GWB Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

6. Ergebnisse

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Ein Wettbewerbsgewinner wurde noch nicht ermittelt, der Wettbewerb ist noch nicht abgeschlossen.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Registrierungsnummer: DE811695320

Postanschrift: Carl-Wery-Str. 28

Stadt: München

Postleitzahl: 81379

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle SGB V

E-Mail: vergabestelle1@by.aok.de

Telefon: 08962730267

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: t:022894990

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: 022894990

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bdad78f9-3a9b-4899-ab50-2ed347f86a93 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23/04/2026 15:37:20 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 285558-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 81/2026

Datum der Veröffentlichung: 27/04/2026